



LABORINFORMATION

## Information zur Anpassung der Abrechnung von IGeL - Analysen gemäß GOÄ

Bochum, im Dezember 2025

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

wir möchten Sie darüber informieren, dass **ab dem 01.01.2026** die Abrechnung der „Individuellen Gesundheitsleistungen“ (IGeL) an die aktuellen Kostenentwicklungen angepasst wird. Künftig erfolgt die Berechnung unserer analytischen Leistungen nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) mit dem 1,15-fachen Satz.

### Hintergrund der Anpassung

In den vergangenen Monaten sind die Kosten in nahezu allen Bereichen unserer Arbeit deutlich gestiegen. Besonders betroffen sind Personal- und Energiekosten, Labormaterialien, IT- Kosten sowie die Aufwendungen zur Einhaltung gesetzlicher Qualitätsanforderungen (Rili-BÄK, DAkkS etc.).

### Keine Berechnung von Auslagen nach § 10 GOÄ

Wir möchten in diesem Zusammenhang ausdrücklich betonen, dass wir bei IGeL – Aufträgen auch weiterhin keine Auslagen nach § 10 GOÄ in Rechnung stellen werden – trotz der auch in den Bereichen Entnahmematerialien, Transport- und Postversand erheblich gestiegenen Kosten.

### Neue Anforderungsformulare

Bitte beachten Sie, dass wir im Zuge dieser Umstellung zukünftig ausschließlich die neuen Anforderungsformulare annehmen können.

**Wir bitten Sie daher, alte Formularversionen zu vernichten bzw. zu entsorgen, um Verwechslungen oder Abrechnungsprobleme zu vermeiden.**

Den neuen Anforderungsschein „Laborauftrag IGeL“ können Sie über unseren Materialversand (Tel. 0234 – 30 77 120) bestellen. Bei Laboranforderungen per „Order-Entry“ werden die Kostensätze auf den Auftragsscheinen automatisch ab dem 01.01.2026 von uns aktualisiert. Bei Rückfragen hilft Ihnen unser Außendiensteam (Tel. 0234- 30 77 700) gerne weiter.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und die weiterhin sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. med. C. Scharmann

Dr. med. P. Göcke

Dr. med. O. Deppe